

Sitzungsvorlage DS 2017/042

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: 23.01.2017)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 201.45, 209.30

Bildungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 13.02.2017

Gemeinderat

öffentlich am 20.02.2017

Schulkindbetreuung

- Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung an Grundschulen
- Änderung Aufnahmeverfahren
- Anpassung Benutzungsordnungen für Horte sowie Verlässliche Grundschule/
Flexible Nachmittagsbetreuung
- Erhöhung der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung an Grundschulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung der Entgeltordnung für die Betreuungseinrichtungen an den städtischen Grundschulen wird zugestimmt. Die neue Entgeltordnung tritt ab September 2017 in Kraft.
2. Dem Vorschlag für das neue Anmeldeverfahren wird zugestimmt.
3. Der Anpassung der Benutzungsordnungen wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an Grundschulen zu, diese tritt ab Januar 2018 in Kraft.

1. Entgeltordnung für die Betreuung an Grundschulen

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 brachte für das Personal in Kindertageseinrichtungen erhebliche Verbesserungen. Das Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20% zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit, eine Erhöhung bei den Beiträgen vorzunehmen. Kirchen und Kommunale Landesverbände haben angekündigt, bei ihren gemeinsamen Empfehlungen auf die Steigerungen beim Personalaufwand mit einer Beitragserhöhung von 6% bis 8% reagieren zu wollen (Stand Mai 2016). Die Veröffentlichung der Landesempfehlung wird allerdings erst für das Frühjahr 2017 (voraussichtlich Mai) erwartet. Die Verwaltung schlägt daher vor, im Bereich der Schulkindbetreuung mit einer Gebührenanhebung von 7% (d.h. im mittleren Bereich der Landesempfehlung) zu reagieren.

Die letzte Entgeltanpassung ist zum 1.9.2015 erfolgt. Die Verwaltung schlägt vor, die aktuelle Gebührenanpassung zum Schuljahr 2017/18 umzusetzen. Der Vorschlag für die neue Entgeltordnung ab September 2017 ist der Sitzungsvorlage in der Anlage beigefügt.

Mit dieser Erhöhung der Entgelte zum Schuljahr 2017/18 ist mit Mehreinnahmen von rund 27.000 €/ Schuljahr zu rechnen.

2. Neues Aufnahmeverfahren Schulkindbetreuung

Bisheriges Verfahren

Das ASJ sendet den Eltern der neuen Erstklässler sowie der Kinder die im aktuellen Schuljahr betreut werden alljährlich Anfang April die Anmeldeunterlagen für das neue Schuljahr zu. Der Rückmeldetermin ist vor den Pfingstferien (Ende Mai). Die Einrichtungen sammeln die Anmeldungen und geben diese an das ASJ. Das ASJ erfasst die Anmeldungen, macht die Bedarfsplanung und versendet die Zusagen im Juni. Anmeldungen die nach dem Anmeldeabschluss eingehen werden berücksichtigt, sofern noch freie Plätze bestehen. Zudem wird bis zum 30.9. eine flexible Ummeldezeit gewährt, in welcher die Eltern die Verträge nach Bekanntgabe des Stundenplans an den tatsächlichen Bedarf anpassen können. Die Abbuchung der Beiträge für September richtet sich dann nach dem Vertragsstand zum 30. September.

Das Verfahren bringt vielfältige Probleme mit sich, da noch viele Anmeldungen nach dem Anmeldetermin bis zum letzten Ferientag der Sommerferien eingehen. Die Leitungen finden daher am ersten Arbeitstag nach den Sommerferien oftmals eine komplett andere Anmeldesituation vor als zum Ende des Schuljahres im Juli. Viele Eltern melden auch erst in den ersten zwei Schulwochen ihre Kinder für die Betreuung an, so dass sich die Belegungssituation im Grunde täglich ändert. Zusätzlich führt noch die flexible Ummeldemöglichkeit bis 30. September zu viel Unruhe in der Belegung.

Vorschlag Neues Verfahren

Die Hortleitungen sind daher mit der Bitte an den Träger herangetreten, die Fristen für das Anmeldeverfahren zu überdenken. In Abstimmung mit den

Hortleitungen wurde seitens ASJ daher ein Vorschlag erarbeitet. Dieser sieht vor, dass wie bisher die Anmeldefrist Ende Mai endet. **Neu: Bei freien Plätzen erfolgen Aufnahmen noch bis maximal zum Ende des aktuellen Schuljahres. Anmeldungen die in den Sommerferien und bis Ende September eingehen, werden erst zum 1. Oktober aufgenommen, sofern noch freie Plätze bestehen.** Anmeldungen sind direkt in der Einrichtung abzugeben, damit die Leitungen einen Erstkontakt herstellen und ggfs. Fragen klären können. Anmeldungen die im ASJ eingehen werden daher an die Einrichtungen zurückgegeben. Für diejenigen Kinder, die rechtzeitig angemeldet wurden, gilt weiterhin die flexible Ummeldezeit.

Das ASJ versendet die Unterlagen per Post an alle Eltern, deren Kinder bereits in der Einrichtung angemeldet sind. Die neuen Erstklässler erhalten alle Unterlagen durch die Schulen (postalisch oder bei der Schulanmeldung vor Ort). **Die Verantwortung für eine rechtzeitige Anmeldung liegt allerdings bei den Eltern! Postalisch oder anderweitig nicht zugegangene Unterlagen führen daher nicht zu Ausnahmen, was die Anmeldefristen und das Aufnahmeverfahren betrifft.**

3. Anpassung der Benutzungsordnungen für Horte sowie Verlässliche Grundschule/ Flexible Nachmittagsbetreuung

§ 2 Abs. 4 Benutzungsordnung

Der Betreuungsvertrag endet spätestens zum Ende des Schuljahres. Für das neue Schuljahr ist daher in jedem Fall eine Neuanschreibung erforderlich. Die entsprechende Regelung in der Benutzungsordnung wurde dahingehend klarer formuliert.

§ 6 Abs. 6 und 7 Benutzungsordnung

Der Essenzuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung hat zwischenzeitlich den städtischen Zuschuss abgelöst. Der entsprechende Absatz 6 der Benutzungsordnung wurde dahingehend angepasst, Absatz 7 wurde ersatzlos gestrichen.

4. Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an Grundschulen

Für die Ferienbetreuung an Grundschulen schlägt die Verwaltung aus o.g. Gründen ebenfalls eine moderate Erhöhung der Entgelte um 7% vor. Die neuen Entgelte **ab Januar 2018** sind in folgender Tabelle dargestellt:

| Angebot | Kosten/ Kind - ALT | Kosten/ Kind - NEU |
|--|--|--|
| Osterferien GT/HT inkl. Essen | GT: 80 € pro Kind HT: 70 € pro Kind | GT: 85 € pro Kind HT: 75 € pro Kind |
| Pfingstferien GT/HT inkl. Essen | GT: 80 € pro Kind HT: 70 € pro Kind | GT: 85 € pro Kind HT: 75 € pro Kind |
| Sommer MIKI - GT | 150 € pro Kind | 160 € pro Kind |
| Sommer Weißenau GT/HT inkl. Essen | je Woche GT: 80 € je Woche HT: 70 € | je Woche GT: 85 € je Woche HT: 75 € |
| <u>Geschwisterregelung:</u> 2. betreute Kind: 50% des Beitrags ab dem 3. betreuten Kind: beitragsfrei (außer Essenbeitrag von 3,80 €/ Essen) | | |

Anlagen:

- 1 – Neue Entgeltordnung Schulkindbetreuung ab September 2017
- 2 – Benutzungsordnung Horte
- 3 – Benutzungsordnung Verlässliche Grundschule/
Flexible Nachmittagsbetreuung